

DIN EN 17827

ICS 55.100

**Verpackungen aus Glas –
Flaschenmündungen für nach traditionellem Verfahren hergestellte
Schaumweine (26 mm, 29 mm, 36 mm);
Deutsche Fassung EN 17827:2023**

Glass packaging –
Finishes for sparkling wines produced by the traditional method (26 mm, 29 mm, 36 mm);
German version EN 17827:2023

Emballages en verre –
Bagues pour vins élaborés en méthode traditionnelle (26 mm, 29 mm, 36 mm);
Version allemande EN 17827:2023

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17827:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 115-02-04 AA „Behältnisse aus Glas“ im DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Verpackungen aus Glas —
Flaschenmündungen für nach traditionellem Verfahren
hergestellte Schaumweine (26 mm, 29 mm, 36 mm)

Glass packaging —
Finishes for sparkling wines produced by the traditional
method (26 mm, 29 mm, 36 mm)

Emballages en verre —
Bagues pour vins élaborés en méthode traditionnelle
(26 mm, 29 mm, 36 mm)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Juni 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeine Aspekte der 3 Mündungen	5
4.2 Anforderungen an die 26-mm-Mündung	6
4.3 Anforderungen an die 29-mm-Mündung	7
4.4 Anforderungen an die 36-mm-Mündung	9
4.5 Weitere Anforderungen	10
4.5.1 Crimpgrenzen bei 26- und 29-Mündungen	10
4.5.2 Crimpgrenzen für 36-Mündungen	11
Literaturhinweise	12

Bilder

Bild 1 — Allgemeine Aspekte und Maße der 3 Mündungen	5
Bild 2 — 26-mm-Mündung für Schaumweine, die nach traditionellem Verfahren hergestellt werden — Maße	6
Bild 3 — Eingangsprofil und Lage der Formtrennung für die 26-mm-Mündung	7
Bild 4 — 29-mm-Mündung für Schaumweine, die nach traditionellem Verfahren hergestellt werden — Maße	8
Bild 5 — Eingangsprofil und Lage der Formtrennung für die 29-mm-Mündung	8
Bild 6 — 36-mm-Mündung für Schaumweine, die nach traditionellem Verfahren hergestellt werden — Maße	9
Bild 7 — Eingangsprofil und Lage der Formtrennung für die 36-mm-Mündung	10
Bild 8 — Standardmäßige Crimpgrenzen für 26- und 29-Mündungen — Begrenzungen bei der Konstruktion der Mündung und des Halses	11

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17827:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.